

PROTOKOLL

der Beschlüsse der 40. ordentlichen Generalversammlung der

Kardex AG, mit Sitz in Zürich

abgehalten am 12. April 2018

im SIX ConventionPoint, Pfingstweidstrasse 110, 8005 Zürich

Herr Philipp Buhofer, von Reinach/AG, in Schönau, Hagendorn, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amtet als Protokollführerin Frau Corina Mülli von Schöfflisdorf/ZH, Sekretärin des Verwaltungsrats der Kardex AG, Zürich, als Stimmzähler amten die Herren Roger Lemp, von Schlieren/ZH und Andreas Gygax von Seeberg/BE, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Dr. iur. Michael Mráz, Rechtsanwälte Wenger & Vieli, in Zürich sowie als Notar Herr Christoph Stauffacher, Notariat Oerlikon-Zürich.

Der Vorsitzende Herr Philipp Buhofer stellt fest:

Einladung

Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. März 2018.

Präsenz

a. Aktionäre:

Insgesamt sind 50 Aktionäre persönlich anwesend oder (durch eine andere Person) mittels Vollmacht vertreten. Die anwesenden und so vertretenen Aktionäre vertreten total 1 868 860 Stimmen zu je CHF 4.05 Nennwert.

b. unabhängiger Stimmrechtsvertreter vertritt:

3 043 982 Namenaktien zu je CHF 4.05 Nennwert;

Insgesamt sind an der heutigen Generalversammlung 4 912 842 stimmberechtigte

Namenaktien im Gesamtnennwert von CHF 19 897 010.10 direkt oder indirekt vertreten.
Dies entspricht 63.56% des gesamten Aktienkapitals.

Beschlussfähigkeit

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gemäss § 11 Absatz 1 der Statuten und Art. 703 des Obligationenrechts fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht zwingend etwas anderes bestimmen. Für die heute zu fassenden Beschlüsse sehen weder die Statuten noch das Gesetz ein qualifiziertes Quorum vor. Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2 456 422 Aktienstimmen.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen gemäss § 11 Absatz 2 der Statuten offen, sofern nicht 2% der vertretenen Stimmen, d.h. 98 257 Aktienstimmen, eine schriftliche, respektive eine geheime Abstimmung verlangen oder der Vorsitzende eine solche anordnet.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Generalversammlung hat den Vorschlägen des Verwaltungsrats gemäss Traktandenliste unverändert mit den nachfolgend angeführten Abstimmungsergebnissen zugestimmt und damit die folgenden Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1 / 1.1

Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Jahresbericht, die Jahresrechnung der Kardex AG und die Konzernrechnung 2017 und nimmt vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis.

Traktandum 1 / 1.2

Die Generalversammlung nimmt mit grossem Mehr die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017 zur Kenntnis.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	85.9 Mio.
Reingewinn 2017	<u>CHF</u>	<u>85.2 Mio.</u>
Verfügbarer Bilanzgewinn	<u>CHF</u>	<u>171.1 Mio.</u>
Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung	CHF	171.1 Mio.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr den Vortrag des Bilanzgewinns von CHF 171.1 Mio. auf neue Rechnung.

Traktandum 3

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr eine Ausschüttung von CHF 3.60 pro Namenaktie durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktie von CHF 4.05 auf CHF 0.45 pro Namenaktie und entsprechender Reduktion des gesamten Aktienkapitals von CHF 31 306 500 auf CHF 3 478 500 unter Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Herabsetzung voll gedeckt sind. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Rückzahlung an die Aktionäre verwendet.

Ebenso genehmigt die Generalversammlung mit grossem Mehr die revidierten Statuten.

Traktandum 4

Die Generalversammlung beschliesst bei Stimmenthaltung der Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, mit deutlichem Mehr, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 5 / 5.1

Die Generalversammlung wählt die Herren:

- Jakob Bleiker mit grossem Mehr als Mitglied in den Verwaltungsrat
- Ulrich Jakob Looser mit grossem Mehr als Mitglied in den Verwaltungsrat
- Felix Thöni mit vereinzelt Gegenstimmen als Mitglied in den Verwaltungsrat
- Walter T. Vogel mit vereinzelt Gegenstimmen als Mitglied in den Verwaltungsrat
- Philipp Buhofer mit vereinzelt Gegenstimmen als Mitglied in den Verwaltungsrat

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5 / 5.2

Die Generalversammlung wählt Herrn Philipp Buhofer mit vereinzelt Gegenstimmen als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5 / 5.3

Die Generalversammlung wählt Herrn Ulrich Jakob Looser mit grossem Mehr als Mitglied des Vergütungsausschusses

Die Generalversammlung wählt Herrn Felix Thöni mit vereinzelt Gegenstimmen als Mitglied des Vergütungsausschusses

Die Generalversammlung wählt Herrn Walter T. Vogel mit vereinzelt Gegenstimmen als Mitglied des Vergütungsausschusses

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5 / 5.4

Die Generalversammlung wählt ohne Gegenstimmen die Wenger&Vieli AG, in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5 / 5.5

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) in Zürich mit grossem Mehr für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle.

Traktandum 6 / 6.1

Die maximale Vergütung im Gesamtbetrag von CHF 1 050 Tsd. an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wird mit vereinzelt Gegenstimmen von der Generalversammlung gutgeheissen.

Traktandum 6 / 6.2

Die Generalversammlung stimmt mit vereinzelt Gegenstimmen der maximalen Vergütung im Gesamtbetrag von CHF 3 250 Tsd. für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu.

Traktandum 7

Die revidierten Statuten werden mit grossem Mehr von der Generalversammlung genehmigt.

Zürich, 12. April 2018

Im Namen der Generalversammlung der Aktionäre der Kardex AG:

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Philipp Buhofer
Präsident des Verwaltungsrats



Corina Mülli
Sekretärin des Verwaltungsrats